

## KURZKONZEPT HEILPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTE MURNAU

### **Träger: Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. (KJE-Hilfe e.V.)**

Dompfaffstraße 1a; 82467 Garmisch-Partenkirchen  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Ronald Kühn  
Tel: 08821/96649-0  
mail: verein@kje-hilfe.de  
www.kje-hilfe.de

### **Einrichtung: Heilpädagogische Tagesstätte Murnau (HPT)**

Dr.-August-Einsele-Ring 10; 82418 Murnau  
Tel: 08841/48966-0  
mail: hpt-murnau@kje-hilfe.de  
**Leitung:** Udo Peise, Dipl. Sozialpädagoge (FH)  
Stellvertreterin: Marion Dowrtiel, HPT Farchant

### **Ausstattung personell:**

Leitung/Verwaltung/Organisation:

Sozialpädagoge, Verwaltungsfachkraft, Hauswirtschafts- bzw. Reinigungskraft, Haustechniker

Gruppendienst:

ErzieherInnen, Heilerziehungspflegerin, PraktikantInnen, Bundesfreiwilligendienstleistende

Fachdienste:

Psychologie, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Kunsttherapie, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie; sowie eine beratende Kinderärztin

### **Ausstattung räumlich:**

Gesamtfläche: ca. 380 m<sup>2</sup> zzgl. Außenspielfläche mit Spielgeräten und Bolzplatz.

Leiterzimmer, Besprechungsraum, Medienraum, Therapieräume, Gruppenräume, Hausaufgabenraum, Küche, Toiletten, Abstellraum, Tumraum, Kellerräume sowie Räumlichkeiten des Hortes zur teilweisen Mitbenutzung

### **Ausstattung strukturell / Öffnungszeiten:**

Die Tagesstätte hat an 207 Tagen pro Kalenderjahr geöffnet; die Öffnungstage sind i.d.R. mit den Schulöffnungstagen (ca. 186) des Landes Bayern identisch. Tägliche Betreuungszeit während der Schulzeit ist von Schulschluss bis 17.15 h. Die HPT bietet einen warmen Mittagstisch an.

Die Her- und Heimfahrt der Kinder wird in Abstimmung mit dem Landratsamt organisiert und von ihm finanziert. Die HPT verfügt über einen eigenen Kleinbus. Die Ausstattung der Räume und Dienste entspricht dem einschlägigen heilpädagogischen Förderauftrag im teilstationären Rahmen. Sie gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche: Spiel-, Lern- u. Therapiematerial sowie Organisationsausstattung (inklusive EDV).

### **Zielgruppe / Personenkreis:**

Die HPT fördert in 2 Gruppen i.d.R. 16 schulpflichtige Kinder und Jugendliche auf der Basis der gesetzlichen Hilfe zur Erziehung (§ 35a Sozialgesetzbuch VIII). Das Förderangebot gilt für den Besuch grundsätzlich aller Schularten (Förder-, Regel- und weiterführende Schulen).

### **Formalita:**

Gesetzesgrundlagen: § 35a (i.V.m. §§ 27u. 32) SGB VIII

Einzugsbereich: nördlicher Landkreis Garmisch-Partenkirchen (von Eschenlohe bis Spatenhausen, von Uffing bis Großweil sowie das gesamte Ammertal) und andere Landkreise, soweit deren zuständige Jugendämter per Bescheid belegen.

Indikation zur Aufnahme aus medizinischer, psychologischer, pädagogischer u. sozialer Sicht:

Die Indikationsstellung erfolgt einschlägig fachlich neutral (kinderpsychiatrisches Gutachten, aus dem die Empfehlung für eine HPT-Unterbringung klar hervorgeht und wird behördlicherseits einem Bewilligungsverfahren unterzogen (aufgrund oben genannter Gesetzesgrundlagen). Die schriftliche amtliche Kostenbewilligung (Bescheid) ist die Grundlage zur Aufnahmemöglichkeit des betreffenden Kindes.

Im Wesentlichen fördert die HPT Kinder und Jugendliche bei denen folgende Entwicklungsfragestellungen, Störungsbilder und Problemkreise festgestellt wurden:

- ◆ Verschiedenste Entwicklungsrückstände im kognitiven, seelischen, motorischen, sprachlichen, sozial-emotionalen Bereich
- ◆ Lernbehinderungen
- ◆ Lern- und Leistungsstörungen (z.B. Aufmerksamkeitsstörungen, Hyperaktivität)
- ◆ Teilleistungsstörungen (z.B. Legasthenie, Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie)
- ◆ Wahrnehmungs- und Sinnesstörungen
- ◆ Milieureaktive Verhaltensstörungen
- ◆ Verhaltensstörungen unklarer Herkunft
- ◆ Psychosomatische Störungen
- ◆ Individueller Ausdruck psychosozialer Belastung im Vorfeld eines Störungsbildes

Bei allen genannten **Störungsbildern** muss der **psychosoziale Anteil** erkennbar sein, somit ist von einem Integrationsrisiko auszugehen. Einige der beschriebenen Störungsbilder weisen daraufhin, dass die Förderung auch präventiv eingesetzt werden kann.

### **Ziel / Aufgabenstellung:**

Die Tagesstätte arbeitet nach den Prinzipien und Methoden der Heilpädagogik und strebt eine ganzheitliche Förderung an. Der jeweils persönliche Förderbedarf des betreffenden Kindes verlangt ein individuelles Förderprogramm, das stets dem Entwicklungsstand anzupassen ist.

Hauptziel der Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen ist es, Hilfe zu der individuellen Befähigung anzubieten, sich den gesellschaftlichen Herausforderungen sozial, kognitiv und psychisch stellen zu können und eine positiv mitgestaltende Haltung einnehmen zu können.

Wichtige Schwerpunkte sind hier die Befähigung zum Leben in der Gemeinschaft, die Stabilisierung eines positiven Selbstwertgefühls, das Erlernen sinnvoller Arbeits- und Lernstrategien, die Fähigkeit eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung vorzunehmen, die Befähigung zu einer möglichst umfassenden eigenen Lebensplanung.

### **Methodik / Angebote:**

Tagesstättenförderung heißt: Förderung unter einem Dach. Kommunikation und Interaktion finden innerhalb eines einzigen überschaubaren „Raumes“ statt. Prinzipiell gibt es keine ausgelagerten Aktionsebenen. Vernetzung und direkter Kontakt ermöglichen engmaschiges Arbeiten.

Heilpädagogisches Arbeiten stützt sich auf eine Vielzahl von Fachmethoden und Behandlungsansätzen. Herauszuheben ist grundsätzlich jedoch, dass die *Beziehung* und im eigentlichen nur sie das tragende Element jedes pädagogischen und therapeutischen Handelns ist. Die *Beziehung* in ihrer tieferen, heilenden Bedeutung - gespürt und gelebt - ergibt erst die Basis für eine wirkliche Persönlichkeitsentfaltung.

### **Insgesamt sind 4 Arbeits-, Funktions- bzw. Einflussbereiche im heilpädagogischen Handlungsfeld auszumachen:**

#### **• Die heilpädagogische Gruppenarbeit**

Die Gruppenpädagogik - die Kinder sind einer festen ca. 9-köpfigen Gruppe zugeteilt - bedeutet tägliches planvolles Arbeiten und gefühlsintensives Zusammensein mit den Kindern. Sie ist das „Rückgrat“ der Tagesstätte. Hauptelemente der Gruppenpädagogik: Lebenspraktische Förderung, Umwelt- und Sachbegegnung, musischer und kreativer Bereich, sozial-emotionale Förderung, Leistungs- und Lernförderung, motorische, sprachliche Förderung, Förderung der allgemeinen Kommunikationsfähigkeit.

#### **• Die Einzeltherapie / Einzelförderung**

In den Einzel- (manchmal auch Kleingruppen-) Stunden werden i.d.R. durch Fachdienste der verschiedenen Professionen Kinder therapeutisch behandelt. Die therapeutische Einzelförderung hat einen betont individualisierten Ansatz und versucht die Entwicklung des betreffenden Kindes einführend und methodisch wirksam zu beeinflussen. Die Akzente liegen auf individueller Wachstumsförderung und der Weckung verborgener positiver Ansätze.

#### **• Die Elternarbeit**

Die Elternarbeit ist die konsequente Umsetzung des Gedankens, dass teilstationäre Förderung Umfeldbezogen und familienergänzend sein muss. Verschiedene fachliche Ansätze kommen zur Anwendung: Erziehungsberatung, psychosoziale Beratung, Paar- und Familienberatung, Triple-P-Elterntaining, Konfliktberatung etc. Ferner existieren andere Formen der Angehörigenkooperation: Elternabende, Hausbesuche, gemeinsame Veranstaltungen im Freizeitbereich, etc.

#### **• Die fachliche Kooperation**

Der fachliche Austausch findet intern und extern statt. Alle Personen und Institutionen, die an der Entwicklung der Kinder beteiligt sind, bedürfen einer eingehenden Würdigung. Der ständige fachliche Austausch gewährleistet eine Gesamtschau, die eine möglichst genaue Urteilsbildung und in der Folge sinnvolle Handlungsmöglichkeiten bietet.